

Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 18. Oktober 2019

- 1. Der Weg zur Grundsteuerreform ist freigemacht** | Deutscher Bundestag beschließt die notwendigen Grundgesetzänderungen und Gesetzentwürfe zur Umsetzung des Kompromisses
- 2. Erste konkrete gesetzliche Maßnahmen zum Klimaschutz** | Bahntickets werden billiger
- 3. Wir sind weltoffen, vielfältig und international** | Musterresolution gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus

1. Der Weg zur Grundsteuerreform ist freigemacht

Der Deutsche Bundestag hat am Freitag, dem 18. Oktober 2019 das für die Grundsteuerreform notwendige Gesetzespaket beschlossen. Dazu zählen Grundgesetzänderungen in den Artikeln 72, 105 und 125b, ein Grundsteuerreformgesetz, in dem das Bewertungs- und Grundsteuerrecht in seiner Grundstruktur erhalten bleibt und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie weitgehender Nutzbarmachung automationstechnischer Möglichkeiten fortentwickelt wird. In einem weiteren Gesetzentwurf „zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung“ wird das Koalitionsvorhaben zur Einführung einer Grundsteuer C umgesetzt.

Für die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Entwürfe für eine Grundgesetzänderung in den Artikeln 72, 105 und 125b stimmten 495 Abgeordnete bei 139 Gegenstimmen und zehn Enthaltungen. Damit wurde die benötigte Zweidrittelmehrheit von 473 Abgeordneten erfüllt. Hierin lag eine große Hürde, da für diese Mehrheit die Stimmen der Oppositionsfraktionen von FDP und GRÜNEN erforderlich waren.

Die gute Nachricht ist: die Grundsteuer ist gerettet. Sie kann ab dem 1. Januar 2020 weiter erhoben werden und damit kann das kommunale Steueraufkommen gesichert werden. Die Länder haben jetzt bis Ende 2024 Zeit, die notwendigen Voraussetzungen für die Neubewertung der Grundstücke und Immobilien zu schaffen. Die schlechte Nachricht bleibt, dass im Rahmen der notwendigen Kompromisse auf Drängen der CSU eine Länderabweichungsklausel mit der Aufnahme einer Ergänzung in Art.72 Absatz 2 GG geschaffen wird, die künftig den Ländern erlaubt von der im Bundesgesetz festgelegten Bemessungsgrundlage abzuweichen und andere Parameter zur Bestimmung der Höhe der Grundsteuer festzulegen. Damit droht eine uneinheitliche Steuergesetzgebung, die nicht nur die Gefahr eines nicht gewollten Steuerwettbewerbes mit sich bringt, sondern auch einen unübersichtlichen Flickenteppich schafft, der eine horizontale Steuergerechtigkeit unmöglich macht.

Erfreulich ist die durch den Änderungsantrag zur Grundsteuer C erweiterte Anwendungsmöglichkeit zur Mobilisierung baureifer Grundstücke mit erhöhten Hebesätzen nicht nur in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten.

Mehr Infos:

<https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=623>

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw42-de-grundsteuerreform-freitag-659864>

<http://www.staedtetag.de/presse/statements/090253/index.html>

<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2019/Erfolgreiche%20Grundsteuerreform%20auf%20der%20Zielgeraden/>

2. Erste konkrete gesetzliche Maßnahmen zum Klimaschutz

Mit dem Klimaschutzgesetz und dem Klimaschutzprogramm 2030 hat die Bundesregierung am 9. Oktober 2019 verbindlich die nationalen Klimaschutzziele, konkrete Maßnahmen für deren Umsetzung und einen jährlich wirkenden Kontrollmechanismus beschlossen. In einem weiteren Schritt sind nun am vergangenen Mittwoch, den 16. Oktober 2019 die ersten Anpassungen in der Steuergesetzgebung vorgenommen worden. Diese umfassen:

1. **Förderung der energetischen Gebäudesanierung.** Energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutzten Wohneigentum sollen für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2029 durch einen Abzug von 20 Prozent der Aufwendungen von der Steuerschuld gefördert werden.
2. **Anhebung der Entfernungspauschale und Mobilitätsprämie.** Die Entfernungspauschale soll ab dem 21. Kilometer um 5 auf 35 Cent angehoben werden. Geringverdienende Pendler, die innerhalb des Grundfreibetrags liegen, erhalten eine Mobilitätsprämie von 14 Prozent dieser erhöhten Pauschale. Diese Maßnahmen sind befristet vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2026.
3. **Absenkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr.** Der Umsatzsteuersatz für Fahrkarten im Fernverkehr ab 2020 wird von 19 auf 7 Prozent gesenkt.
4. **Erhöhter Hebesatz bei der Grundsteuer für Windparks.** Gemeinden sollen bei der Grundsteuer einen besonderen Hebesatz auf Sondergebiete für Windenergieanlagen festlegen können.

Weitere wesentliche gesetzliche Grundlagen zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms sollen noch in diesem Jahr beschlossen werden.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

3. Wir sind weltoffen, vielfältig und international

Anlässlich der Vorkommnisse in Halle (Saale), die mit dem brutalen Mord an zwei Menschen endeten hat sich eine aktuelle Debatte zur notwendigen Bekämpfung von Antisemitismus und Rechtsextremismus in Deutschland ergeben. Einige Städte und Gemeinden sind vorangegangen und haben als deutliches Zeichen eine Resolution seitens der Vertretungskörperschaft gefasst.

Die Bundes-SGK hat deshalb in Zusammenarbeit mit der SGK NRW eine Musterresolution entworfen, die Ihr entsprechend in Euren lokalen Diskussionen verwenden könnt. Sie ist als Anlage diesem Informationsbrief beigelegt.

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de